Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 079
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 30. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2020)

zum Thema:
Personal in der Corona-Krise

und **Antwort** vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23079

vom 30. März 2020

über Personal in der Corona-Krise

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorkehrungen treffen Senatsverwaltungen und Bezirke, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen?

Zu 1:

Die Senatsverwaltungen und die Bezirke haben mehrere Maßnahmen beschlossen, um die Beschäftigten der Berliner Verwaltung vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen. Die sozialen Kontakte der Beschäftigten sollen auch am Arbeitsplatz soweit wie möglich reduziert werden. Zudem soll der öffentliche Personennahverkehr entlastet werden und angesichts der Schließung von Bildungseinrichtungen die Betreuung von Kindern zu Hause ermöglicht werden.

Allen Beschäftigten, die über Telearbeitsplätze verfügen oder mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet sind, wird aufgegeben, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Möglichkeit, dies unbeschränkt zu tun, wurde bereits seit dem 3. März 2020 eingeräumt. Seit dem 17. März 2020 stellt diese Regelung eine verbindliche Weisung des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers dar. Für sog. Schlüsselpersonal nach dem Pandemieplan gelten besondere Regelungen.

Darüber hinaus wird das Präsenzpersonal in den Bürodienstgebäuden auf ein Mindestmaß reduziert. Ein überwiegender Anteil der Beschäftigten wird von der Anwesenheitspflicht im Bürodienstgebäude freigestellt. Nach Absprache der Arbeitsinhalte mit den Führungskräften versehen die Beschäftigten ihren Dienst von zu Hause aus. Hierbei ist eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

Alle Dienstreisen einschließlich Bildungs- und Fortbildungsreise sind bis zum 19. April 2020 untersagt. Alle Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen im Zeitraum bis zum 19. April 2020 müssen abgesagt werden.

2. Welcher Anteil an Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern befinden sich aktuell an ihrem regulären Arbeitsort und wie viele arbeiten aktuell mobil bzw. im Homeoffice?

Zu 2:

In den meisten Senatsverwaltungen arbeiten 20 bis 25 v. H. aller Beschäftigten in einem rollierenden Verfahren am regulären Arbeitsplatz in der Dienststelle. Die Festlegung erfolgt nach dienstlichem Bedarf.

In den Bezirksämtern sind i. d. R. keine einheitlichen Anwesenheitsquoten festgelegt worden. Die Ämter und Serviceeinheiten entscheiden hier vielmehr dezentral darüber, wie viele der Beschäftigten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und des Serviceangebotes für die Bürgerinnen und Bürger notwendigerweise am regulären Arbeitsangebot anwesend sein müssen und wie viele ihren Dienst im Homeoffice bzw. mobil verrichten können.

Einzelne Angaben zu den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

3. Wie viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verfügen über eine vollständige und sichere technische Ausstattung (Laptop, Mobiltelefon, VPN-Zugang etc.), um mobil oder im Homeoffice arbeiten zu können?

Zu 3:

4.761 Beschäftigte (Hauptverwaltung: 3.547, Bezirksverwaltung: 1.214) der Berliner Verwaltung verfügen über eine vollständige und sichere technische Ausstattung, um mobil oder im Homeoffice arbeiten zu können. Diese Anzahl bezieht sich nur auf die Aussagen der Dienststellen, denen eine Zulieferung möglich war.

Einzelne Angaben zu den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern können auch hier der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

4. Ist es derzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt, private elektronische Geräte zu verwenden, um mobil oder im Homeoffice arbeiten zu können?

Zu 4:

Um die Arbeitsfähigkeit insbesondere des Schlüsselpersonals der Berliner Verwaltung während der aktuellen Corona-Pandemie auch jenseits der in den Dienststellen vorhandenen mobilen Endgeräten sicherzustellen, hat die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat die folgenden Nutzungsformen von privaten Endgeräten auf freiwilliger Basis freigegeben:

1. Vorübergehende Nutzung eines Bootsticks mit gehärtetem Betriebssystem in Verbindung mit privaten Laptops der Beschäftigten.

2. Vorübergehende Nutzung einer App zur Bearbeitung von dienstlichen E-Mails und Kalenderfunktionen auf privaten Smartphones der Beschäftigten.

Darüber hinaus wurde vorübergehend die Nutzung eines Online-Dateiablagesystems im Zusammenhang mit privaten Endgeräten unter engen datenschutzrechtlichen und IKT-sicherheitsbezogenen Auflagen zugelassen. Zudem wurde die dienstliche Nutzung von privaten Telefonen für die dienstliche Kommunikation vorübergehend freigegeben.

5. Wie viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den einzelnen Senatsverwaltungen und in den Bezirken befinden sich aktuell in Quarantäne?

Zu 5:

Zum Stichtag 7. April 2020 waren 84 Beschäftigte (Hauptverwaltung: 29; Bezirksverwaltung: 55) der Berliner Verwaltung, die sich in Quarantäne befunden haben, bekannt.

Einzelne Angaben zu den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern dürfen sich aktuell zur Eindämmung der Pandemie nicht an ihrem regulären Arbeitsplatz aufhalten und haben gleichzeitig nicht die Möglichkeit mobil oder im Homeoffice zu arbeiten?

Zu 6:

Nach Angaben der Senatsverwaltungen und Bezirksämter dürfen sich zur Eindämmung der Pandemie insgesamt ca. 4.699 Beschäftigte (Hauptverwaltung: 195; Bezirksverwaltung: 4.504) derzeit nicht an ihrem regulären Arbeitsplatz aufhalten und haben gleichzeitig nicht die

Möglichkeit mobil oder im Homeoffice zu arbeiten. Hierbei handelt es sich z. B. um Personen, die zu einer durch das Robert Koch-Institut (RKI) definierten Risikogruppe gehören, die krank sind oder sich etwa im Urlaub oder in Elternzeit befinden.

Durch ein rollierendes Verfahren verrichten einige Beschäftigte ihren Dienst zeitweise an ihrem Arbeitsplatz oder sind in Rufbereitschaft.

Detaillierte Angaben zu den Fragen 2, 3, 5 und 6 können – getrennt nach Senatsverwaltungen und Bezirken – der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden

Berlin, den 15. April 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken

Senatsverwaltung für Finanzen

SenFin - Referat IV A
Referatsleiter: Herr Weidenhammer (Tel. 2900)
Bearbeiter: Herr Mittag (Tel. 2322)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S 18/23079: Personal der Berliner Verwaltung in der Corona-Krise

Einzelplan	Behörde	Frage 2					Frage 3	Frage 5	Frage 6	
		Anzahl aller Beschäftigten	Davon Am Arbeitsplatz		Davon Homeoffice/ mobil		vollständiger technischer Ausstattung	Quarantänefälle am 7. April 2020	Beschäftigte nicht am regulären Arbeitsplatz	Anmerkungen
			Anzahl	Anteil von Gesamt	Anzahl	Anteil von Gesamt				
03	RBm - SKzl	358	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	252	0	k. A.	
05	SenInnDS		k.A.	35%	k. A.	59%	289	0	43	Zu Frage 6: davon 23 Platz- und Hallenwarte zentrale Sportstätten
06	SenJustVA	336	91	27%	245	73%	72	0	0	
07	SenUVK	900	k. A.				461	14		
08	SenKultEuropa	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	28	1	k. A.	
09	SenGPG	416	200	48%	216	52%	362	1	4	
10	SenBildJugFam	1.833	keine zentrale Erfassung, Führungskräfte entscheiden über Anwesenheitspflichten der Beschäftigten, 150 Schlüsselpositionen sind zur Aufrachterhaltung des Dienstbetriebes besetzt und vollumfänglich für Telearbeit ausgestattet.				316	k. A.	k. A.	
11	SenIAS	411	128	31%	259	63%	655	0	5	
12	SenStadtWohn	k. A.	20%		70% - 80 %		347	12	Eine geringe, schätzungsweise einstellige Prozentzahl der Dienstkräfte kann aufgrund der Art ihrer Aufgaben nicht im Homeoffice arbeiten.	
13	SenWiEnBe	49 % der Mitarbeitenden von SenWiEnBe (inkl. der Berliner Beschäftigten des LME) arbeiteten mit Stichtag 7. April im Dienstgebäude bzw. mobil / im Homeoffice. SenWiEnBe hat bis auf Widerruf für die Stammbehörde festgelegt, dass bis zu 30% der Mitarbeitenden im Dienstgebäude arbeiten können.					150	0	127	
15	SenFin	k. A.	20%		ca. 75%		615	1	16	
Summe Hauptverwaltung							**3.547**	**29**	**195**	
31	Mitte	2.739	797	29%	167	6%	261	11	1.264	Zu Frage 6: Diese Anzahl berücksichtigt, dass sich zum Stichtag 511 Dienstkräfte z.B. im Urlaub befanden oder erkrankt waren.
32	Friedrichshain-Kreuzberg	Es gibt keine einheitlich festgelegte Anwesenheitsquote. Die Verteilung schwankt aufgrund der Festlegungen in den einzelnen Ämtern und Serviceeinheiten. Ein zentrale Erfassung der am regüläen Arbeitsort an- und abwesenden Beschäftigten erfolgt nicht.					100	0	k. A.	
33	Pankow	2.420	786	32%	549	23%	90	9	574	
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.060	660	32%	1.400	68%	75	12	1.400	
35	Spandau	1.837	1.050	57%	490	27%	119	6	Verwaltungspersonal arbeitet im Homeoffice oder mobil, Beschäftigten in durch körperlicher Arbeit geprägten Berufen ist dies nicht möglich	

SenFin - Referat IV A
Referatsleiter: Herr Weidenhammer (Tel. 2900)
Bearbeiter: Herr Mittag (Tel. 2322)

Anlage

Beantwortung schriftliche Anfrage (18/13042) Abgeordnetenhaus

36	Steglitz-Zehlendorf	Es gibt keine einheitlich festgelegte Anwesenheitsquote. Die Organisationseinheiten des BA Steglitz-Zehlendorf entscheiden dezentral über die notwendige Anwesenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht in den jeweiligen Standorten aufhalten versehen ihren Dienst in Heimarbeit.					0	1	k.A.	
37	Tempelhof-Schöneberg	1.993	1.143	57%	100	5%	100	0	750	
38	Neukölln	2.092	wird kontinuierlich verändert und angepasst		217	10%	217	1	6	
39	Treptow-Köpenick	1.800	900	50%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	40	
40	Marzahn-Hellersdorf	1.588	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	202	5	k. A.	
41	Lichtenberg	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	Beantwortung war aufgrund der derzeitig schwierigen Situation und fehlender Personareserve nicht möglich
42	Reinickendorf	1.711	855	50%	100	6%	50	10	470	Zahlen sind Schätzungen, da ein händische Auszählung aufgrund der Personallage nicht möglich war
Summe Bezirke							**1.214**	**55**	**4.504**	
Summe Hauptverwaltung und Bezirke							**4.761**	**84**	**4.699**	